

Faktenblatt

Kantonszuweisungen von Personen mit Schutzstatus S seit dem 12. März 2022

Stand: 31. Oktober 2025 – erscheint jeweils am Anfang des Monates

Grundlagen

- Menschen, die in der Schweiz um Schutz ersuchen, werden nach der Prüfung ihres Gesuchs und dem Entscheid darüber bevölkerungsproportional den Kantonen zugewiesen. Der für die bevölkerungsproportionale Zuweisung verwendete Schlüssel ist im Anhang der Asylverordnung 1 aufgeführt.
- Nicht in den unten aufgeführten Zahlen der Kantonszuweisungen enthalten sind:
 - o Personen, die kein Gesuch für den Schutzstatus S eingereicht haben, sich aber in einem Kanton aufhalten.
 - Personen, die sich über das Webportal «RegisterMe» angemeldet haben, sich in einem Kanton aufhalten und deren Gesuch noch nicht behandelt wurde.

Die unten aufgeführten Zahlen können demnach von der Zahl der aus der Ukraine geflüchteten Personen, die sich effektiv in den Kantonen befinden, abweichen.

	Bevölkerungsproportionaler Anteil am Verteilschlüssel	Ist- Verteilung (Personen)	Soll -Verteilung (Personen)
AG	8.03%	9546	9551
Al	0.19%	221	223
AR	0.64%	744	756
BE	11.99%	14 274	14 261
BL	3.35%	3986	3984
BS	2.25%	2683	2681
FR	3.77%	4483	4482
GE	5.84%	6938	6941
GL	0.47%	559	560
GR	2.30%	2746	2740
JU	0.85%	1011	1006
LU	4.81%	5728	5718
NE	2.02%	2402	2401
NW	0.50%	589	597
OW	0.44%	520	523
SG	5.94%	7073	7067
SH	0.96%	1147	1143
SO	3.20%	3820	3808
SZ	1.87%	2229	2225
TG	3.27%	3899	3889
TI	4.03%	4795	4798
UR	0.42%	504	504
VD	9.41%	11 160	11 188
VS	4.03%	4780	4797
ZG	1.49%	1776	1766
ZH	17.91%	21 298	21 302
Total	100.00%	118 911	118 911

Erläuterung Tabelle

- Bevölkerungsproportionaler Anteil am Verteilschlüssel: Jährlicher und prozentualer Anteil des Kantons an der Schweizer Bevölkerung. Dieser Wert ist gewichtet mit der Anzahl an verteilten Personen pro Kalenderjahr.
- Ist-Verteilung: Anzahl Schutzsuchende, die dem jeweiligen Kanton zugewiesen worden sind. Personen, bei denen es nach deren rechtskräftiger Kantonszuweisung zu einem Kantonswechsel kommt, werden in demjenigen Kanton mitgezählt, dem die Person zuerst zugewiesen wurde. Vom Zeitpunkt der Kantonszuweisung bis zum Austritt aus dem Bundesasylzentrum und dem Eintreffen im Kanton können bis zu mehreren Tagen verstreichen.
- Soll-Verteilung: Anzahl Schutzsuchende, die einem Kanton gemäss Verteilschlüssel zuzuweisen sind.